jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/25 96/12/0296

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1998

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

BDG 1979 §14 Abs1;
PG 1965 §4 Abs3 idF 1996/201;
PG 1965 §4 Abs3;
PG 1965 §62c idF 1996/201;
VwGG §33 Abs1;
VwGG §42 Abs3;
VwRallg;

Rechtssatz

Trotz einer gem § 14 Abs 1 BDG 1979 zwischenzeitig erfolgten Ruhestandsversetzung von Amts wegen (hier: nach dem Stichtag 16.2.1996 iSd § 62c PG idF BGBl 1996/201) wird das anhängige Beschwerdeverfahren gegen den Bescheid, mit dem der vor dem Stichtag 16.2.1996 iSd § 62c PG gestellte Antrag des Beamten auf Versetzung in den Ruhestand gem§ 14 Abs 1 BDG 1979 abgewiesen wurde, nicht gegenstandslos. Dies hat im Ruhegenußbemessungsverfahren zur Folge, daß bei Aufhebung des angefochtenen Bescheides § 4 Abs 3 PG idF VOR der Nov BGBl 1996/201 anzuwenden ist, der eine Abschlagsregel im Falle der Frühpensionierung nicht vorsieht.

Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996120296.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at